

**18350/AB**  
Bundesministerium vom 23.08.2024 zu 18960/J (XXVII. GP)  
[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.478.995

Wien, am 23. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 24. Juni 2024 unter der Nr. **18960/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungen an Wolfgang Rosam“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- *Welche Zahlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 an folgende Personen in welcher Höhe und aus welchem Grund geleistet (einschließlich nachgeordneter Dienststellen):*
  - a. Wolfgang Rosam
  - b. Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H.
  - c. Rosam Beteiligungs GmbH
  - d. VIP Gourmetclub GmbH
  - e. Falstaff Profi-GmbH
  - f. WMR Weinhandel & Tasting GmbH
  - g. Falstaff Travel GmbH
  - h. HG Health Group GmbH
  - i. Falstaff LIVING Verlags GmbH
  - j. WR Consulting GmbH

- k. Falstaff TV GmbH*
- l. Falstaff E-Commerce GmbH*
- m. Falstaff Happy Life GmbH*
- n. WR Consulting GmbH*
- o. Wolfgang Rosam Privatstiftung*
- p. Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH*
- q. POPUP Film und TV Produktion GmbH*
- r. vierfeld Digital GmbH*
- *Rechnungen für welche Leistungen der in Frage 1 genannten Personen sind aktuell noch nicht beglichen?*
- *Welche Mittelvormerkungen bzw. Mittelbindungen bestehen derzeit in Zusammenhang mit Leistungen der in Frage 1 genannten Personen und aus welchem Grund wurden diese vorgenommen?*
- *Welche Buchungen weisen die Kreditorenkonten der in Frage 1 genannten Personen für das Jahr 2023 und 2024 aus?*
- *Welche Werkverträge bestehen derzeit mit den in Frage 1 genannten Personen?*
- *Sofern es sich bei den Werkverträgen gemäß Frage 5 um Direktvergaben handelt (auf die die Geheimhaltungsbestimmungen des BVergG nicht anzuwenden sind): Wie viele weitere Angebote langten für die zu vergebenden Leistungen ein und auf Grund welcher Kriterien erfolgte der Zuschlag an eine der in Frage 1 genannten Personen?*

Bezüglich die Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H (Frage 1b) verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 9 bis 11, darüber hinaus wurden im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) keine Verträge mit den oben genannten (juristischen) Personen geschlossen oder sonstige Zahlungen getätigt.

#### **Zu Frage 7:**

- *Welche Informationen liegen Ihnen darüber vor, ob eine der in Frage 1 genannten Personen bei Werkverträgen als Subunternehmer tätig wird?*

Die Frage nach der Beauftragung von Subunternehmern betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts, weshalb ich von der Beantwortung Abstand nehme.

#### **Zu Frage 8:**

- *Ist Ihnen bekannt, ob in Frage 1 genannte Personen im Jahr 2024 Dienstleistungen für ausgegliederte Einheiten, an denen Sie (allein oder gemeinsam mit anderen) die Eigentümerrechte im Namen des Bundes wahrnehmen besorgten, besorgen oder*

*besorgen sollen? Wenn ja, um welche Dienstleistungen für welche Einheit handelt es sich?*

Mir sind keine solchen Dienstleistungen bekannt.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

- *Gab es seit 2018 entgeltliche Schaltungen in Magazinen des Falstaff-Verlags?*
- *Aus welchem Grund und mit welchem Sujet erfolgten allfällige Schaltungen im Falstaff-Magazin? Welche Formate wurden jeweils gebucht und welche Zielgruppe sollte mit den Inseraten angesprochen werden, um welches öffentliche Informationsbedürfnis gemäß MedKF-TG zu stillen?*
- *Waren Inserate im Falstaff-Magazin bereits in der quartalsweisen Medienplanung der zuständigen Fachabteilung vorgesehen oder wurden diese nachträglich ergänzt? Wenn dies nachträglich erfolgte, auf wessen Anweisung geschah dies?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die unter Verantwortung des BMKÖS veranlassten entgeltlichen Veröffentlichungen – abgestimmt auf den konkreten Inhalt der Veröffentlichung und die Größe und Art des intendierten Rezipient:innenkreises – vor allem auf die Reichweite sowie auf die Auflage eines Mediums Bedacht genommen wird. Die Frage, welche Medien angesichts der erwünschten Adressat:innen für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich darüber hinaus nach den strengen Kriterien des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes.

Weiters ist festzuhalten, dass bei der Umsetzung von Informationskampagnen des BMKÖS die über die Bundesbeschaffung GmbH gelistete Mediaagentur beauftragt wird, anhand der definierten Zielgruppen sowie der budgetären Vorgaben einen entsprechenden Mediaplan zu erstellen.

In den Jahren 2021 bis 2024 beinhalteten die umgesetzten Mediapläne auch sogenannte Netzwerkschaltungen in Privatradios-, Webradio- und Online-Netzwerken (GroupM - Xaxis/Flex). Diese Netzwerke umfassen u. a. auch „falstaff.at“. Die Höhe jenes Anteils, welcher davon genau auf die Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H. entfallen ist, ist nicht separat darstellbar, jedoch wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 9125/J, Nr. 11491/J, Nr. 12470/J, Nr. 15502/J, Nr. 16468/J, Nr. 18259/J sowie 19147/J betreffend Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung, in denen die Beauftragungen an GroupM (Xaxis/Flex) aufgelistet sind, verwiesen.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Wurden aus Anlass der Übernahme der Organisation des Personenkomitees von Karl Nehammer durch Wolfgang Rosam von der für Compliance zuständigen Abteilung Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*
- *Welchen besonderen ressortinternen Regelungen unterliegt Wolfgang Rosam im Hinblick darauf, dass er im Lobbying- und Interessensvertretungsregister als Lobbyist für „Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH“ eingetragen ist?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

**Zu Frage 14:**

- *Wie lauten die Betreff all jener ELAKs, in denen der Name „Rosam“ vorkommt, seit Anfang 2018?*

Ich ersuche um Verständnis, dass eine solche Auswertung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde, weshalb ich von der Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

**Zu Frage 15:**

- *Wurden Ihnen von Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt Geschenke in Aussicht gestellt, angeboten oder überreicht (einschließlich Einladungen zum Essen, zu Weinverkostungen, usgl.)? Welchen Wert hatten diese Geschenke?*

Mir wurden von Wolfgang Rosam weder Geschenke überreicht noch in Aussicht gestellt oder angeboten.

**Zu Frage 16:**

- *Verfügt Wolfgang Rosam über eine dauerhafte Zutrittsberechtigung zu Gebäuden Ihres Ressorts?*

Nein.

**Zu den Fragen 17 bis 22:**

- *Hatten Sie mit Wolfgang Rosam gemeinsame Termine und wenn ja, welche?*
- *Wie oft war Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium zu Besuch?*
- *Wie oft und wann waren Sie in Ihrer Amtszeit in der Schratt-Villa in 1130 Wien zu Besuch?*

- *Welche Themen der Vollziehung waren Inhalt Ihrer Gespräche mit Wolfgang Rosam?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass Wolfgang Rosam ein Mandat von der tschechischen Sazka-Group hat(te) und kam es in diesem Zusammenhang zu (allenfalls vermittelten) Gesprächen in Angelegenheiten des Glücksspiels?*
- *Hat Wolfgang Rosam Ihnen bei inhaltlichen Gesprächen offengelegt, für welche Auftraggeber er tätig ist und wenn ja, welche waren das (§ 6 LobbyG)?*

Weder hatte ich Termine mit Wolfgang Rosam noch habe ich ihn in der Schratt-Villa oder er mich im Ministerium besucht. Demnach kam es auch zu keinen Gesprächen oder Situationen, in denen Themen – egal ob die Verwaltung oder Sonstiges betreffend – erörtert hätten werden können oder offengelegt werden müssen.

Mag. Werner Kogler

